

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Töniges GmbH

Stand Juli 2021

1. Geltungsbereich

Töniges GmbH führt die geschuldeten Leistungen zu den einzelvertraglich ausgehandelten Bedingungen sowie zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen aus. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle, auch zukünftige Angebote, Lieferverträge und sonstige Leistungen von Töniges GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Ihrer Einbeziehung in den Vertrag wird widersprochen. Solche Vertragsbedingungen gelten nur dann, wenn Töniges GmbH die Geltung dieser Bedingungen schriftlich (im Original unterschrieben) anerkennt.

Mündliche Aufträge des Kunden, mündliche Erklärungen und Bestätigungen sowie Zusagen der Töniges GmbH bedürfen für die Wirksamkeit einer nachträglichen schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot

2.1 Sofern im Angebot nicht anders ausgewiesen, gilt für dieses eine Bindefrist von drei Monaten nach Ausstelldatum. Kommt es nach Beauftragung zu ergänzenden oder zusätzlichen Arbeiten, so werden auch diese nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt.

2.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, die Töniges GmbH zur Angebotserstellung fertigt, behält sie sich Eigentums- und Urheberrechte vor, unabhängig davon, ob diese als „vertraulich“ bezeichnet werden. Ihre Weitergabe an Dritte zu anderen Zwecken als zur Angebotsprüfung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Töniges GmbH nicht zulässig.

3. Umfang und Ausführung des Auftrages, Änderungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen des vereinbarten Leistungsumfanges müssen schriftlich fixiert werden. Soweit diese Auswirkungen auf vereinbarte Ausführungsfristen haben, teilt Töniges GmbH dies dem Kunden mit. Führen sie zu erhöhtem zeitlichem Aufwand, verlängern sich die Ausführungsfristen angemessen.

4. Probenaufbewahrung

Die zur Untersuchung gewonnenen Proben werden mangels anderer Vereinbarung, abhängig von Art und Umfang des Materials, maximal bis zu 3 Monaten aufbewahrt. Nach dieser Zeit werden die Proben vernichtet bzw. entsorgt. Wird eine Probenrücksendung oder eine längere Aufbewahrungszeit gewünscht, muss dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten trägt der Kunde.

5. Vergütung, Zahlungsbedingungen

5.1 Die Vergütung hängt im Einzelfall von den übernommenen Leistungen ab und wird projektbezogen festgelegt. Ist der Kunde Unternehmer i. S. von § 14 BGB, verstehen sich die vereinbarten Preise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fälligkeit gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern diese nicht gesondert ausgewiesen ist, ist die Mehrwertsteuer in den Preisen enthalten.

5.2 Die Vergütung ist mangels anderer Vereinbarung zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung rein netto ohne jeden Abzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, ist er Unternehmer, in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz, zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Eingeräumte Nachlässe oder Preisvergünstigungen gelten nur unter der Voraussetzung termingerechter Zahlung.

6. Termine, Ausführungsfristen

6.1 Der Beginn vereinbarter Ausführungsfristen oder die Einhaltung von Terminen setzt den störungsfreien Zutritt der Töniges GmbH zu dem Objekt des Kunden und/oder die Vorlage aller für die Ausführung der Leistungen zu berücksichtigenden Unterlagen voraus. Außerdem hat der Kunde, Töniges GmbH von allen Vorgängen und Umständen, die aus seiner Sicht für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können, Kenntnis zu geben und auf mögliche Gefahren, die von zu untersuchenden Gegenständen ausgehen können, hinzuweisen, sofern diese für ihn erkennbar sind. Ist der Kunde Unternehmer, hat er Töniges GmbH auch über die am Ausführungsort zu beachtenden öffentlich-rechtlichen und/oder betrieblichen Sicherheitsvorschriften aufzuklären.

6.2 Bei unvorhersehbaren, unabwendbaren oder anderen schwerwiegenden Ereignissen wie behördlichen Anordnungen, Naturereignissen, Streik, verändern sich die vereinbarten Termine oder Fristen um die Dauer der Behinderung, sofern die Ereignisse von Töniges GmbH nicht zu vertreten sind.

6.3 Kommt der Kunde mit Mitwirkungshandlungen in Verzug, hat Töniges GmbH das Recht, eine angemessene Entschädigung einschließlich etwaigen Mehraufwand zu verlangen.

- 6.4 Töniges GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern vereinbarte Termine oder Fristen nicht eingehalten werden. Sofern der Verzug nicht vorsätzlich verursacht worden ist, ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Dies gilt auch, sofern der Verzug auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht.
- 6.5. Der Kunde kann keine Entschädigung oder sonstige Zahlungen von Töniges GmbH verlangen, wenn Töniges GmbH mit der Erbringung ihrer Leistungen bei verbindlicher Vereinbarung von Lieferterminen in Verzug gerät bzw. die geschuldete Leistung nicht, nicht vollständig und/ oder nicht rechtzeitig infolge einer Pandemie (z.B. der Corona – Pandemie) erbringen kann. Ein solcher Verzug wird insbesondere dann widerlegbar vermutet, wenn Töniges GmbH den Kunden schriftlich vor Eintritt des Verzugs mit einer entsprechenden Begründung auf die Problematik hinweist.

7. Mängelhaftung

Töniges GmbH schuldet sorgfältige Ausführung der übernommenen Leistungen. Das Recht zur Nacherfüllung wegen Mängeln steht dem Kunden unter der Voraussetzung zu, dass Töniges GmbH für die geschuldeten Leistungen eine Erfolgsverantwortung übernommen hat. In diesem Fall ist Töniges GmbH eine angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung einzuräumen. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, hat der Kunde das Recht, wenn eine wesentliche Pflichtverletzung vorliegt, vom Vertrag zurückzutreten oder er kann die vereinbarte Vergütung mindern. Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziffer 8. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr, es sei denn, sie beträgt nach § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB fünf Jahre, wenn die Leistung ein Werk ist, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen für ein Bauwerk besteht.

8. Haftung

- 8.1 Die Haftung von Töniges GmbH für Schäden, die Töniges GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, ist der Höhe nach unbegrenzt. Dies gilt auch bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Nichteinhaltung von Garantien. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Töniges GmbH für Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens bis 2 Mio. Euro. Bei leicht fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden auf das Doppelte des Nettoauftragswertes begrenzt. Die Haftung für Personenschäden beträgt bis 3 Mio. Euro.
- 8.2 Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von Töniges GmbH, als auch ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.
- 8.3 Für den Fall, dass die Töniges GmbH bei Durchführung der beauftragten Leistungen es für erforderlich hält, bei den zuständigen Stellen Leitungspläne hinsichtlich der auf dem Grundstück verlaufenden Versorgungsleitungen einzuholen, trägt der Auftraggeber hierfür die Kosten. Soweit es darüber hinaus erforderlich ist, Vertreter der Leitungsträger in Bezug auf die vorhandenen Leitungen hinzuzuziehen, sind die dabei entstehenden Kosten ebenso vom Auftraggeber zu übernehmen. Sollten dadurch Verzögerungen im Ablauf eintreten, weil Pläne nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden oder der Wassermeister zeitlich nicht verfügbar ist, so geht dies nicht zulasten der Töniges GmbH.
Sollte es bei den Bohrungen bei Einhaltung der zu erwartenden Sorgfalt unter Einbeziehung der Leitungspläne und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Vertretern der Leitungsträger zu Beschädigungen der Versorgungsleitungen auf dem Grundstück kommen, so hat der Auftraggeber die dadurch entstehenden Schäden bzw. Kosten zu tragen.

9. Schutz der Arbeitsergebnisse

Die Töniges GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erarbeitet wurden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der Töniges GmbH gefertigten Gutachten, Ratschläge und Auskünfte nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Veröffentlichung von für ihn erstellten Gutachten, Auskünften und Testaten o. a. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Töniges GmbH.

Die dem Kunden zur Auftragsbefriedigung übergebenen Gutachten, Pläne sowie andere Unterlagen verbleiben im Eigentum der Töniges GmbH bis zur vollständigen Bezahlung der für die Leistung vereinbarten Vergütung. Auch die Ausübung von Nutzungsrechten an diesen stehen dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung zu.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Töniges GmbH verpflichtet sich, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsausführung zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Gutachten sowie zur Auftragserstellung selbst erstellten Gutachten oder sonstige Unterlagen ohne Zustimmung des Kunden außenstehenden Dritten nicht zugänglich zu machen. Hinsichtlich sämtlicher Informationen und Daten gelten darüber die von Töniges GmbH verwendeten Datenschutzbedingungen (<https://toeniges-gmbh.de>).

11. Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Töniges GmbH, sofern sich nicht aus den geschuldeten Leistungen ein anderer Erfüllungsort ergibt.
- 11.2 Gerichtsstand ist das am Geschäftssitz der Töniges GmbH zuständige Gericht, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Streitschlichtung

- 12.1 Die europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche online – Streitbeilegung (OS – Plattform) bereit, abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

- 12.2 Wir sind nicht verpflichtet, an dem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Wir sind auch nicht bereit, an einem solchen Streitbeilegungsverfahren mitzuwirken. Zuständig für ein Streitbeilegungsverfahren ist die Universalschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

<https://www.verbraucher-schlichter.de/>